

# Blick Hinein

Offizielle Nachrichten der  
Bezirkshauptmannschaft  
Hartberg-Fürstenfeld



## Corona-Virus (SARS-CoV-2)

**Information - Beratung – Hilfe**

Coronavirus - Hotlines

Coronavirus-Hotline der AGES	0800 555 621
Telefonische Gesundheitsberatung	1450
Hotline des VKI zu reiserechtlichen Fragen	0800 201 211
AK/ÖGB-Hotline zu arbeitsrechtlichen Fragen	0800 22120080
Wirtschaftskammer	0590900 4352
Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld	03332/606-0



# Coronavirus (SARS-CoV-2)

## Aktuelle Maßnahmen von Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

- Bundesweit einheitliche Verkehrsbeschränkungen  
– Verordnung nach dem COVID-19-Maßnahmen-gesetz
- Soziale Kontakte einschränken, um die Ausbreitung von Coronavirus zu verlangsamen
- Die Corona-Krise ist ernst. Unser oberstes Ziel ist der Schutz der Gesundheit aller in Österreich lebenden Menschen. Dazu muss die Ausbreitung des Virus so gut wie möglich gebremst werden. Wir brauchen jetzt Zusammenhalt aber auch Distanz im täglichen Leben.
- Was ist weiterhin möglich?
  - Berufliche Tätigkeit
  - Besorgungen zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (z.B.: Lebensmitteleinkauf, Gang zur Apotheke oder zum Geldautomat, Arztbesuch, medizinische Behandlungen, Therapien, Versorgung von Tieren)
  - Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen.
  - Bewegung im Freien alleine (z.B.: Laufen gehen, spazieren gehen) und mit Menschen, die im eigenen Wohnungsverband leben oder wenn ein Abstand von mindestens 1 Meter zu anderen Menschen sichergestellt.
- Was versteht man konkret unter Verkehrsbeschränkungen?
  - Beispiele: Nicht mehr ins Fitnesscenter, nicht mehr ins Modegeschäft, nicht ins Kino und ins Schwimmbad. Aber alleine ins Freie oder mit Personen aus dem eigenen Haushaltsverband.
- Wie wird kontrolliert?
  - Triftige Gründe sind im Falle von Kontrollen durch die Sicherheitsbehörden glaubhaft zu machen.
- Ab wann in Kraft?
  - 16. März 2020, 1 Woche, rund um die Uhr
- Veranstaltungen gänzlich untersagt?
  - Veranstaltungen werden gänzlich untersagt. An keinem Ort sollen sich mehr als fünf Menschen auf einmal treffen. Einzige Ausnahmen sind jene Aktivitäten, die der Bekämpfung des Coronavirus dienen.
- Ab Dienstag, 17. März 2020, werden Restaurants vollständig geschlossen. Die Lebensmittelversorgung wird über Supermärkte und Lieferservices gewährleistet.

**Laufend aktuelle Informationen auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:**

[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)



## Corona-Krisenteam in der Bezirkshauptmannschaft voll im Einsatz

**Ab Bekanntwerden der ersten Corona-Verdachtsfälle in unserem Bezirk ist das Corona-Krisenteam in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld ständig im Dienst.**

Seit Samstag, dem 6. März wird täglich, auch an Samstagen und Sonntagen, von in der Früh bis spät in die Nachtstunden gearbeitet. Die Amtsärztin Dr. Susanne Obermayer wurde fallweise von Kolleginnen und Kollegen der Landessanitätsdirektion fachlich begleitet. Die Amtsärztin und die Sanitätsjuristen Mag. Kerstin Raith-Schweighofer und Mag. Klaus Ebner werden von mindestens vier Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in ihrer Arbeit unterstützt. Zur Entlastung aber auch für den Fall einer Infektion im eigenen Team wurde ein gesamtes Ersatzteam eingerichtet. Das Corona-Krisenteam ist auch räumlich von den anderen in der Bezirkshauptmannschaft tätigen Kolleginnen und Kollegen abgeschottet, um auch hier eine mögliche Ansteckung zu unterbinden.

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt darin, nach Mitteilung eines positiv erfolgten Corona-Tests die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Ein schwer erkrankter Patient wird im speziell eingerichteten LKH West in Graz zur Behandlung aufge-

nommen. Ansonsten wird mit Bescheid eine häusliche Quarantäne verfügt.

Im Rahmen eines weit ausgedehnten Ermittlungsverfahrens werden nun alle Personen ermittelt, die mit dem Corona-infizierten Erkrankten Kontakt hatten. Dabei genügt es schon, wenn sich Patienten im gleichen Warteraum beim Arzt aufgehalten haben. Die Ansteckungsfähigkeit (Kontagiösität) beginnt zwei Tage vor Erkrankungsbeginn, das heißt vor Auftreten der typischen Symptome. Somit besteht bei Kontakten, die länger als zwei Tage vor Krankheitsbeginn zurückliegen, keine Ansteckungsgefahr.

Alle diese Kontaktpersonen – ohne Corona-typische Krankheitssymptome - wurden bislang vom Krisenteam der BH telefonisch über die Situation und die weiteren Folgen informiert. Aus Sicherheitsgründen wurden alle für 14 Tage ab Kontakt mit Bescheid in häuslicher Quarantäne abgesondert.





Zur Vermeidung möglicher weiterer Ansteckungen sollen Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne jedenfalls

- stets die Wohnung einschließlich den eigenen Garten nicht verlassen,
- engen Kontakt zu anderen Hausbewohnern vermeiden
- den eigenen Gesundheitszustand bis zum 14. Tag nach dem Kontakt zur erkrankten Person selber überwachen und
- bei Notwendigkeit wie Auftreten von Corona-typischen Krankheitssymptomen ausschließlich über das Gesundheitstelefon 1450 Hilfe anfordern.

Es wird in Erinnerung gebracht, dass jede Person bei Auftreten von akuten Corona-Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit oder Atembeschwerden und/oder jemand aus Risikogebieten kommt oder mit einer Corona-erkrankten Person Kontakt gehabt hat, als Verdachtsperson gilt.

In keinem Fall darf dann die Wohnung verlassen und jedenfalls nicht einen Arzt, ein Krankenhaus, eine Apotheke, das Gemeindeamt oder die Bezirkshauptmannschaft etc. aufgesucht werden! Ausschließlich das Gesundheitstelefon 1450 anrufen, und wenn es wegen Überlastung nicht gleich gelingt, immer wiederholen.

### **Corona Tests – Symptomatik erhöht**

Ganz aktuell wurde zu den Probenziehungen mitgeteilt, dass hier die geforderte Symptomatik hinaufgestuft wurde. Von 1450 wird ab sofort hinterfragt, ob jemand schweren Husten/Atemnot und mehr als 38,5 Grad Fieber und Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte. Erst dann wird ein Test durchgeführt.

## **Zahlreiche Corona-Erkrankungen im Bezirk**

### **Nach der Stadt Graz gibt es im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld die meisten Corona-Krankheitsfälle**

Mit Stand Dienstag, 17. März 2020, 9.00 Uhr, gibt es im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld 28 positiv getestete an Corona erkrankte Personen.

Als Sicherheitsmaßnahme zum Schutz vor einer Ausbreitung, sollten während der Inkubationszeit von 14 Tagen nach dem Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person typische Krankheitssymptome auftreten, wurden bislang über 734 Personen mit Bescheid die häusliche Quarantäne verfügt.

Betroffen sind auch das Landeskrankenhaus Hartberg und seit kurzem das Seniorenhaus Menda. Während das LKH kurzfristig vom Eigentümer KAGES geschlossen werden musste, kann im Seniorenhaus Menda mit einer strengen Trennung der infizierten Personen auf einer eigenen Isolierstation

bzw. der häuslichen Quarantäne von erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch das Auslangen gefunden werden. Mit großem Bedauern haben wir erfahren, dass eine Bewohnerin des Seniorenhauses kürzlich verstorben ist. Todesursache war laut Mitteilung der KAGES ein Multiorganversagen nach Corona-Infektion verbunden mit Vorerkrankungen.

Bedauerlicher Weise mussten 4 Ärzte der Allgemeinmedizin im Bezirk ihre Praxis schließen, nachdem sie selber sowie ihre Assistentinnen als Kontaktpersonen in häusliche Quarantäne abgesondert wurden.





### **Daher nochmals der dringende Aufruf:**

Treten akute Corona-Virus-Krankheitssymptome auf, dann ausschließlich die Gesundheitshotline 1450 anrufen. In keinem Fall das Haus verlassen und keinesfalls einen Arzt, ein Krankenhaus oder eine Apotheke aufsuchen! Das Gesundheitstelefon ist derzeit häufig überlastet. Daher mehrmals versuchen und abwarten – auch nach erfolgtem Test muss man während der Inkubationszeit von 14 Tagen zu Hause bleiben.

### **Weitergehende Maßnahmen – Abriegelung:**

Derzeit ist es möglich, im Zuge der Ermittlungsverfahren die Infektionsquellen zu erheben sowie die Kontaktpersonen für Sicherheitsmaßnahmen zu erfassen, sodass weitergehende Maßnahmen wie Sperren (Abriegelungen) nicht erforderlich sind.



## **Die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld ist auch in der Krise tätig**

### **Die Amtsgebäude der BH sind seit 16. März für den Parteienverkehr geschlossen.**

Als eine Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Virusinfektionen wurde von der Steiermärkischen Landesregierung ab Montag, 16. März landesweit der Parteienverkehr im Amt der Landesregierung und bei den Bezirkshauptmannschaften eingestellt. Behördengänge sind auf das allernötigste Maß zu beschränken.

Die Bezirkshauptmannschaften wurden angehalten, alle persönlichen Kontakte zurückzufahren, um einen Anstieg der Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Landesbedienstete, die nicht zum unverzichtbaren Schlüsselpersonal zur Erfüllung der

Aufgaben vor Ort in der jeweiligen Dienststelle zählen, haben ihre Dienstleistungen zu Hause zu erbringen. Für das Schlüsselpersonal ist eine Teameinteilung festzulegen und wechselweise in der Dienststelle und zu Hause zu arbeiten.

Dem entsprechend sind die Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld in Hartberg und in Fürstenfeld sowie die BH-Außenstellen in Hartberg und Rohrbach an der Lafnitz seit Montag geschlossen.



Anfragen, Anträge etc. können weiterhin schriftlich per Post, per E-Mail oder telefonisch erfolgen bzw. eingebracht werden.

Die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld ist weiterhin erreichbar unter:

**Post:**

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld  
Rochusplatz 2  
8230 Hartberg

**E-Mail:**

bhhf@stmk.gv.at

**Telefon-Vermittlung:**

03332/606-0

Es wird um Verständnis ersucht, dass auf Grund des eingeschränkten Dienstbetriebes nur dringende unaufschiebbare Angelegenheiten einer raschen Erledigung zugeführt werden können.

- Leistungen wie gewährte Mindestsicherungen oder Kosten für die Unterbringung in Einrichtungen und Anstalten etc. werden natürlich weiterhin angewiesen.
- Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bürgerservicestellen werden die notwendigsten Tätigkeiten wie Fristverlängerungen von Führerscheinen etc. gemacht. Reisepassanträge werden zur Zeit keine entgegen genommen.

- Einlangende Strafanzeigen werden auch in Zukunft einer Erledigung, wenngleich von Zuhause aus, zugeführt.
- Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter informieren, beraten und unterstützen nach wie vor im Rahmen einer Telearbeit.
- Bis auf weiteres soll der Kälbermarkt in Greinbach unter höchsten Schutzvorkehrungen abgehalten werden, da dieser der Versorgung der Bevölkerung mit tierischen Nahrungsmitteln dient.
- Das Fachteam Gemeinde- und Regionalentwicklung steht ebenso weiterhin zur Verfügung wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Anlagenreferat oder dem Forstfachreferat.
- Corona-Krisenteam: Ganz wesentlich ist die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft nach dem Epidemiegesetz. Neben zahlreichen Einzelmaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Krankheiten ist die Bezirksverwaltungsbehörde auch für die Erlassung von entsprechenden Verordnungen zuständig.

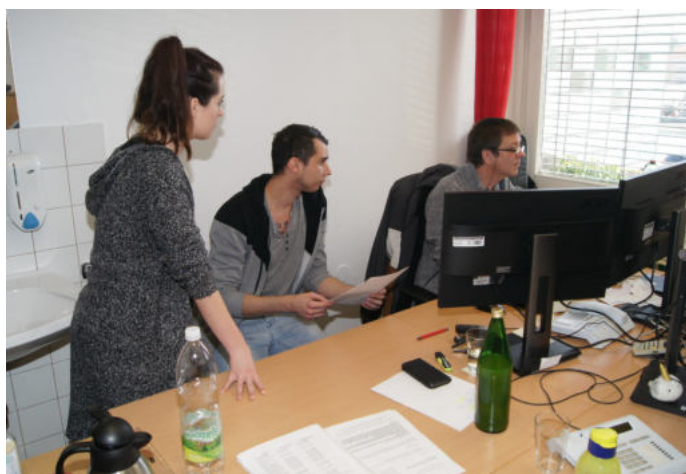
Zu den Bildern:

Seite 3: Das Corona-Krisenteam

Seite 5: Amtsärztin Dr. Susanne Obermayer

Seite 6 links: Mag. Klaus Ebner, Dominik Cividino und Verena Kitting-Muhr

Seite 6 rechts: Mag. Kerstin Raith-Schweighofer und Claudia Glöckner





# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HARTBERG-FÜRSTENFELD

## PARTEIENVERKEHR VORLÄUFIG EINGESTELLT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Wie Ihnen aus den aktuellen Medienberichten sicherlich bekannt ist, sind im Interesse der Hintanhaltung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus soziale Kontakte drastisch einzuschränken.

Für unsere Dienststelle bedeutet dies folgendes:

Unser Amtsgebäude ist ab heute, 16. März 2020, bis auf weiteres für den Parteienverkehr geschlossen.

Für wichtige Anliegen sind wir gerne per E-Mail ([bhhf@stmk.gv.at](mailto:bhhf@stmk.gv.at)) sowie telefonisch unter den Rufnummern erreichbar.

**Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr**

**Tel.: 0043 3332/606-0**

### Nebenstellen unserer Referate:

<b>Bürgerservicestelle:</b>	<b>0043 3332 606-112</b>
<b>Anlagenreferat:</b>	<b>0043 3332 606-220</b>
<b>Sozialreferat:</b>	<b>0043 3332 606-291</b>
<b>Bereich Sozialarbeit:</b>	<b>0043 3332 606-291</b>
<b>Sicherheitsreferat:</b>	<b>0043 3332 606-209</b>
<b>Forstfachreferat:</b>	<b>0043 3332 606-271</b>
<b>Veterinärreferat:</b>	<b>0043 3332 606-267</b>
<b>Sanitätsreferat:</b>	<b>0043 3332 606-251</b>

**Wir sind weiterhin um Ihre Anliegen bemüht und ersuchen um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen unseres Dienstbetriebes zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung!**